

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion anlässlich der Einbringung des Standortauswahlgesetzes (StandAG)

Vertrauen schaffen, Zusagen einhalten – keine weitere Zwischenlage- rung in Gorleben

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Einbringung eines Gesetzentwurfes, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine ergebnisoffene Suche nach einem Endlager für hochradioaktive und Wärme entwickelnde Abfälle mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung schaffen soll. Damit kommt es jetzt zu dem Suchprozess, den die SPD bereits während der großen Koalition auf Vorschlag von Sigmar Gabriel angestrebt hatte. Damals haben CDU/CSU auch diese Initiative verhindert.

Nach vielen Jahrzehnten des Stillstands besteht nun endlich die Chance, die Suche für Endlager für hochradioaktiven Abfall konstruktiv und transparent zu lösen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass sich das Auswahlverfahren für die Endlagerung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezieht. Deutschland kommt damit seiner moralischen Verantwortung und Verpflichtung nach, den in Deutschland angefallenen nuklearen Abfall auch in Deutschland langfristig sicher zu verwahren.

Der Neubeginn der Endlagersuche wird nur dann erfolgreich sein können, wenn alle Beteiligten getroffene Vereinbarungen einhalten und damit zu erkennen geben, dass die ergebnisoffene Suche ohne Alternative ist. Eine gerade für die Bevölkerung rund um Gorleben wichtige Zusage war die der Bundesregierung, künftige Castortransporte auf andere Zwischenlager zu verteilen. Diese Vereinbarung bezieht sich ausdrücklich auf die ab 2015 von Deutschland zurück zu nehmenden 26 Castoren aus La Hague und Sellafield.

Diese Vereinbarung ist das Ergebnis eines Kompromisses, den Vertreter der Bundesregierung, zahlreiche Ländervertreter sowie die im Bundestag vertretenden Fraktionen verabschiedet haben.

Bereits am 24. März 2013 stellten Bundesumweltminister Peter Altmaier und der niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil diese Vereinbarung der Öffentlichkeit als Teil-Ergebnis ihrer Verhandlung zum Standortauswahlgesetz vor.

Die Vereinbarung ist nicht nur Zeichen eines fairen Lastenausgleichs zwischen den Bundesländern, da Niedersachsen bisher die Hauptlast der Entsorgung radioaktiven Materials trägt. Die Einhaltung der Zusage ist vor allem auch eine vertrauensbildende Maßnahme im Hinblick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren beim Standortauswahlgesetz. Erstmals wird sichtbar, ob jenseits von Gorleben entsprechende Verantwortung übernommen wird. Ein ähnlicher Beweis der Verantwortungsübernahme wird erst dann erfolgen, wenn Standorte für die obertägige Erkundung vorgeschlagen werden. Das wird noch Jahre dauern. Gerade deshalb ist jedoch die Einhaltung dieser ersten Vereinbarung von zentraler Bedeutung. Im Hinblick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren und den erforderlichen Mehrheitsvoten im Bundestag und Bundesrat, ist die Zusage daher unbedingt einzuhalten.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg haben bereits durch Beschlüsse dokumentiert, dass sie unter bestimmten Bedingungen ihren Teil der Verantwortung übernehmen wollen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt das Vorgehen dieser Länder ausdrücklich. Die Bereitschaft dieser beiden Länder wird jedoch nicht ausreichen, um die getroffenen Zusagen seitens der Bundesregierung einhalten zu können.

Darüber hinaus konnte sich die Bundesregierung offenbar auch noch nicht mit den Energieversorgungsunternehmen auf ein entsprechendes Vorgehen verständigen. Obwohl Bundesumweltminister Peter Altmaier bereits Ende März die Zusagen öffentlich vorgestellt hat, konnte bislang wohl lediglich ein Diskurs auf Arbeitsebene erreicht werden, der im Juni ein Zwischenergebnis erbringen soll.

Für den Neubeginn der Endlagersuche in Deutschland fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der 1. Lesung im Deutschen Bundestag zu erklären, dass die Zusage, die die Bundesregierung gegeben hat, die Castoren aus La Hague und Sellafield nicht in Gorleben zwischenzulagern, eingehalten wird,
2. unverzüglich den Deutschen Bundestag über den Stand der Verhandlungen und der juristischen Prüfungen im Rahmen der Gesetzesberatung zu informieren,
3. vor der geplanten Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eine Konzeption vorzulegen, wie die Zusage rechtssicher eingehalten werden kann;
4. die entsprechende Voraussetzungen für die rechtssichere Umsetzung vor der 2./3.